

# INFO ST.GALLEN

PUBLIKATIONSORGAN DER EVP DES KANTONS ST.GALLEN

Nr. 02/2021 Mai

# JA zum CO<sub>2</sub>-Gesetz

Das neue CO2-Gesetz setzt auf das Verursacherprinzip, steuert mit Lenkungsabgaben, unterstützt wichtige Klimaschutzprojekte mit dem Klimafonds und verteilt einen Grossteil der Abgaben zurück an die Bevölkerung. Das Gesetz erhält damit breite Unterstützung von Parteien sowie Umwelt- und Wirtschaftsverbänden.

Vor fast 3 Jahren begann Greta Thunberg in Stockholm mit ihrem Schulstreik fürs Klima. Daraus ist eine weltweite Bewegung geworden. Eine Bewegung, die erkannt hat, dass der Klimawandel schon weit fortgeschritten ist und dass es so schnell wie möglich wirksame Massnahmen aus der Gesellschaft und Politik braucht, um das Steuer noch herumzureissen. Bereits heute machen sich die ersten Auswirkungen des Klimawandels auch hier in der Schweiz bemerkbar: vermehrte Erdrutsche, immer schnellerer Gletscherschwund, Wasserknappheit usw. Es ist klar, es muss etwas gegen den Klimawandel unternommen werden.

Nach gefühlt unendlichen Debatten im Bundeshaus konnte endlich das vorliegende CO<sub>2</sub>-Gesetz entstehen und wird nun uns, dem Volk, vorgelegt. Jetzt gibt es stimmen, die sagen, dieses Gesetz reiche nicht und gehe viel zu wenig weit, um den nötigen Umschwung in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Schweiz innert nützlicher Frist zu schaffen.

Und es gibt Stimmen, die behaupten, dieses Gesetz sei zu extrem, viel zu teuer und sowieso nutzlos, da die Schweiz ja sowieso nur einen verschwindend kleinen Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Austoss beisteuert und so der direkte Einfluss dieses Gesetzes auf das Weltklima gleich Null sei.

Der Vorstand der EVP des Kantons St.Gallen empfiehlt Ihnen, das CO<sub>2</sub>-Gesetz anzunehmen! Denn es bedeutet einen grossen, wenn auch nicht riesigen, Schritt in die

richtige Richtung. Der Klimawandel ist eine sehr grosse Bedrohung. Wenn wir es nicht schaffen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss schleunigst zu verringern, müssen wir aufgrund von Erdrutschen vermehrt mit grossen Schäden und aufgrund zunehmender Trockenheit immer wieder mit Ausfällen in der Landwirtschaft rechnen. Dies bedeutet grosse Kosten. Langfristig wird es sicher günstiger, jetzt zu handeln und diesen wichtigen Schritt in Richtung CO<sub>2</sub>-Ausstieg zu machen.

Auch wenn wir als Schweiz nur einen sehr kleinen direkten Einfluss auf das Weltklima haben, ist es doch wichtig mit unserem guten Ruf für Fortschritt und Innovation als gutes Beispiel voranzugehen und nicht im Status quo zu verharren und zu warten, bis andere den ersten, längst überfälligen Schritt machen.

Das Vorliegende CO<sub>2</sub>-Gesetz ist ein Massnahmenpaket mit sinnvollen und zielgerichteten Lenkungs-mechanismen, um das Klima zu schützen und gleichzeitig Innovation und nachhaltige Projekte zu fördern.

Deshalb: Stimmen Sie JA für das CO<sub>2</sub>-Gesetz!



Thierry Thurnheer Präsident EVP Wil

# PAROLEN national

CO<sub>2</sub>-Gesetz (einstimmig) [a

Covid-19-Gesetz (einstimmig) la

Pestizid-Initiative (mehrheitlich) Nein

Trinkwasser-Initiative Nein

PMT-Gesetz (grossmehrheitlich) Ja

## kantonal

Nachtragskredit Förderungsprogramm Energie 2021–2026 Ja (einstimmig)

Kant. Vorlagen Nr. 7–9 zur St.Galler Spitalstrategie Ja

# Klimaschutz Der Weg der Schweiz – jetzt gemeinsam handeln. CO<sub>2</sub>-Gesetz 13. Juni 2021

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: EVP Kanton St. Gallen www.evp-sg.ch

Kontakt: Timon Hofmänner, sekretariat@evp-sg.ch

PC 90-219-8

IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Druck: Jordi AG, Belp



# Energie und Gesundheitsversorgung für die Zukunft

Die Kantonsratsbeschlüsse zum Förderungsprogramm Energie 2021–2026 wie auch zur Spitalstrategie der St. Galler Spitalverbunde stellen Weichen für die Zukunft unseres Kantons.

Zur Erreichung der Klimaziele strebt der Kanton St.Gallen an, bis 2026 1'100 Mio. kWh erneuerbare Wärme und Strom zu produzieren, diesen sorgfältig einzusetzen, die Energieffizienz zu steigern und die CO<sub>2</sub>-Emmissionen auf 1,65 Mio. Tonnen zu reduzieren.

Hierfür wird ein Zusatzkredit von 17,2 Mio. Franken benötigt. Wird dieser bewilligt, erhält der Kanton weitere Fördergelder des Bundes im Umfang von bis zu 24,4 Mio. Franken. Das ist viel Geld. Darum sieht der Kanton vor, jährlich die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen zu überprüfen, damit gegebenenfalls rasch Anpassungen vorgenommen werden können. Der Kantonsrat – und auch die beiden Vertreter der EVP – hat sich mit 100:7 (bei 2 Enth.) mit überwältigender Mehrheit dafür ausgesprochen.

Bei den kantonalen Vorlagen Nr. 7-9 ist nur die Vorlage Nr. 9 umstritten – die Sistierung vom Bau des Spitals Wattwil. Und auch da ist der Kantonsrat klar dafür (84:24 bei 4 Enth. enstpricht 75% JaStimmen). Eigentlich geht es dem Referendumskommitee um die Spitalstrategie, die es auf Biegen und Brechen nachverhandeln möchte. Und das, obwohl diese durch den Kantonsrat bereits bestätigt worden ist. Die Spitalstrategie definiert, dass das Spital Wattwil in ein regionales Gesundheits- und Notfallzentrum umgewandelt wird.

Das Argument, dass die Grundversorgung ein Service Public ist und daher nicht rentieren müsse, ist ein Totschläger und erstickt jegliche Effizienzbemühungen im Keim. Selbstverständlich ist dem so. Aber es ist ebenso die Pflicht der Regierung, mit den Steuergeldern sorgfältig zu haushalten. Zudem ist die Grundversorgung mit der neuen Spitalstrategie auch im Toggenburg gesichert.

Darum stimme ich bei allen kantonalen Vorlagen JA.

# 2x Ja für Richtungswechsel in der Landwirtschaft

Unser Boden, unser Trinkwasser und die Biodiversität ganz allgemein sind die Lebensgrundlage für Mensch und Tier und diese gilt es zu schützen und zu bewahren. Die «Trinkwasser-Initiative» und die «Pestizid-Initiative» bezwecken genau dies. Zwar nicht unumstritten und über jeden Zweifel erhaben, aber trotzdem haben die Delegierten der EVP Schweiz 2mal die Ja-Parole beschlossen.

In den letzten Jahren erleben wir in der Schweiz eine Biodiversitätskrise. Über 60% der Insektenarten sind bedroht, viele Gewässer sind kaum mehr von Organismen belebt und bei praktisch allen Messungen zu Pestiziden und Nährstoffen in Gewässern oder im Grundwasser werden Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt. Einmal mehr beweist der Mensch, dass Produkte erforscht und eingesetzt, die langfristigen Auswirkungen aber zu wenig bedacht und berücksichtigt werden. Heute weiss man, dass der Einsatz von Pestiziden mittelfristig schädlich für Böden ist und das Grundwasser zudem über Jahrzehnte belastet. Immer häufiger kommen Untersuchungen an die Öffentlichkeit, welche die Auswirkungen von Pestiziden auf Insekten, Böden, Gewässer und die Gesundheit der Menschen aufzeigen.

Ein wesentlicher Teil der Problematik liegt dabei in unserer Landwirtschaft (aber nicht nur!): Rund 2'000 Tonnen Pestizide werden jährlich auf Schweizer Feldern versprüht (Zielwert des Bundesrates war 1'500 Tonnen) und die Anzahl Nutztiere übersteigt deutlich die Anzahl Tiere, die wir mit unserem Futter ernähren können. Dies führt dazu, dass gemäss Bundesrat jährlich rund 1.8 Millionen Tonnen (!) Futtermittel in die Schweiz importiert werden. Dieser Futterimport führt zu

einem Überschuss an Nährstoffen (Gülle), die unsere Böden und Gewässer verschmutzen und langfristig beeinträchtigen.

Die Pestizid-Initiative möchten mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren synthetische Pestizide verbieten. Nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch für Private und die öffentliche Hand. Auch importierte Lebensmittel sollen ohne Pestizide produziert werden. Die Trinkwasser-Initiative verlangt, dass die Nährstoffüberschüsse reduziert werden und künftig keine Futtermittel mehr importiert werden können. Somit müsste die Nährstoffbilanz in der Schweiz ausgeglichen sein.

Ursprünglich argumentierte der Bundesrat mit dem Argument gegen die Initiativen, dass berechtigte Anliegen in der Agrarpolitik 22+ aufgenommen werden sollen. Unter dem Powerplay des Bauernverbands hat das Parlament eben diese Agrarpolitik aber sistiert und dabei weitere Massnahmen um Jahre aufgeschoben. Wenn das Stimmvolk also einen Richtungswechsel möchte, bleibt nur die Unterstützung der Initiativen.



Roman Rutz Generalsekretär EVP Schweiz



# 2x Nein zum Export unserer eigenen Probleme

### Die Gewässerschutzinitiative

In der Bundesverfassung soll verankert werden, dass nur noch Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, welche auf ihrem Betrieb "eine pestizidfreie Produktion" betreiben.

Die EVP St.Gallen lehnt diese Initiative ab, weil mit den heutigen Mitteln in Spezialkulturen wie Gemüsebau, Obstbau, Rebbau oder Kartoffelanbau eine pestizidfreie Landwirtschaft in der Schweiz nicht betrieben werden kann, auch im Biolandbau nicht. Heute fehlen dazu noch die notwendigen Techniken und Mittel. Das Risiko besteht, dass bei einer Annahme dieser Initiative Betriebe mit Spezialkulturen, bei welchen die Direktzahlungen nicht viel ausmachen, in Zukunft ganz auf die ökologischen Leistungen verzichten und zur Kompensation die Produktion intensivieren.

Ein Verbot von Pestiziden würde die Verschwendung von Nahrung, den sogenannten «Food waste», schon im Feld und spätestens aber beim Lagern drastisch in die Höhe treiben. Diese Verluste sind heute schon in der Biolandwirtschaft gegenüber der Schweizer ÖLN-Produktion (= «mit Öko-Leistungsausweis») logischem überproportional hoch. Auswirkungen führten dann zu einem sehr viel grösseren Bedarf an Produktionsflächen, vor allem an Ackerflächen. Wegen tieferen Erträgen und höheren Verlusten würde die Produktion von Nahrungsmittel einfach ins Ausland verlegt. Die Schweiz ist reich und kann sich dies ja auch leisten. Auf diese Weise würden wir Schweizer mit Hilfe von international tätigen Agrarkonzernen in vielen Ländern dazu beitragen, dass der dortigen armen Landbevölkerung die besten Produktionsflächen weggenommen werden. Eine solche Entwicklung ist völlig unethisch.

Aus diesen Gründen lehnen sowohl BioSuisse als auch die EVP St.Gallen diese Initiative ab.

### Die Pestizid-Initiative

Die Pestizidinitiative bezweckt. dass in Zukunft nur noch biologische und keine synthetischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürfen. Dabei sollen auch Importe von Nahrungsmitteln verboten werden, welche mit synthetischen Pflanzenschutzmitteln produziert wurden. Dies würde einerseits den Einkaufstourismus drastisch erhöhen und anderseits z.B. die Schweizer Schokoladenindustrie ruinieren. Es gibt immer noch Leute, vor allem auch in den Medien, die glauben, dass Biolandbau eine pestizidfreie Produktion betreiben kann. Die Leute werden diesbezüglich zum Teil bewusst hinters Licht geführt. In der Bio-Hilfsstoffliste des Forschungsinstitus für biologischen Landbau (FIBL) werden die biologischen Pflanzenschutzmittel wie folgt eingestuft: 35 als gewässergefährdend, 37 als umweltgefährdend/gefährlich, 7 als ätzend, 3 als gesundheitsgefährdend. Die 35 Bio-Insektizide sind für alle Insekten und deshalb auch für die Bienen sehr gefährlich. Synthetische Insektizide wie z.B. Häutungshemmer gegen Blattläuse hingegen schonen sowohl Bienen als auch Nützlinge. Wir müssen aufpassen, dass wir mit solchen Initiativen weltweit gesehen, nicht mehr ökologische und soziale Schäden anrichten als heute schon. "Gut gemeint" ist vielfach überhaupt nicht das Gleiche oder sogar das Gegenteil von "gut gemacht". Aus diesen Gründen hat die EVP St.Gallen auch zu dieser Initiative die Nein-Parole beschlossen.



Hans Oppliger Kantonsrat und Imker EVP Werdenberg

# **KOMMENTAR**

Timon Hofmänner Sekretär EVP Kanton St.Gallen

# Eingreifen, bevor es zu spät ist

Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) schliesst im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) eine Lücke in der Terrorismusbekämpfung. Der Polizei soll ein Werkzeug geboten werden, damit sie frühzeitig vor einem Anschlag einschreiten kann und nicht erst, wenn der Sprenggürtel bereits umgeschnallt ist.

Ich befürworte das Gesetz, weil es meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung in der Terrorabwehr darstellt. Die Massnahmen müssen befristet und verhältnismässig sein – d.h. das Ziel kann nicht mit milderen Mitteln erreicht werden. Ich halte den Vorwurf von Willkür für Angstmacherei. Denn sämtliche Massnahmen, die verfügt werden, können vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Massnahmen werden vom Fedpol geprüft und verfügt. Es kommt also nicht der Dorfpolizist daher und verordnet einem Asylsuchenden Hausarrest für drei Monate, weil ihm seine Visage nicht passt.

Alle reden vom Hausarrest, dabei ist dieser die härteste Massnahme im Gesetz und kommt erst dann zur Anwendung, wenn mildere Massnahmen nicht geholfen haben. Andere wie beispielsweise die Gesprächsteilnahmepflicht helfen, die Gefährdung durch eine Person festzustellen. Ausserdem reisst es Gefährder aus ihrer Anonymität. Ich bin zuversichtlich, dass mit diesem Gesetz einiges aufgefangen werden kann, bevor es zur Eskalation kommt. Eines muss aber gesagt sein: Absolute Sicherheit gibt es auch mit diesem Gesetz nicht. Und das wird es auch nie geben.



# INFO ST.GALLE FN PUBLIKATION SORGAN DER EVP DES KANTONS ST.GALLEN Nr. 02/2021



**A.Z.B.** 3011 Bern <u>pie post</u>?



# Von «heiligen» und «unheiligen» Allianzen

Erleichtert bin ich über die pragmatische Lösung zu Gunsten des Gegenvorschlages zur Tierleid-Initiative: in einer Aussprache hinter verschlossenen Türen einigten sich die Vertreter aus der Landwirtschaft mit den Jägern, dem WWF und ProNatura auf eine Kompromisslösung. Da nun alle Beteiligten mit diesem Kompromiss einverstanden sind und auch das Parlament diesem Vorschlag zustimmte, versprachen die Initianten, ihre Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückziehen. Zum Glück erübrigt sich dadurch eine Volksabstimmung, die einen kostspieligen und emotionalen Abstimmungskampf nach sich gezogen und zudem anhaltende Gräben aufgerissen hätte.

Für mich war es in dieser Session wieder mal irritierend, wie eine «unheilige Allianz» von Grünen, SP und SVP aus komplett gegensätzlichen Gründen die über Jahre durch die Gemeinde Uzwil und den Kanton St.Gallen vorbereite Vorlage zur Verbesserung der mit täglichem Stau behafteten Au-

gartenkreuzung in Niederuzwil versenkten. Da ging es dem Toggenburger Bauprojekt «Neubau der Luterenbrücke» in Ennetbühl schon besser: Da wurde ein von den Grünen erst in der 2. Lesung eingebrachter Rückweisungsantrag mit 78:19 deutlich abgelehnt.

Im Gegensatz zum Bund beschloss der Kantonsrat, Kulturschaffenden mit einem tiefen Einkommen von unter Fr. 3'470/pro Monat eine Ausfallsentschädigung von 100% zu zahlen statt der vom Bund vorgesehenen 80%.

Gefreut hat mich, dass ein von der CVP-EVP-Fraktion vorgeschlagenes Standesbegehren an den Bund von der Mehrheit des Parlamentes unterstützt wurde. Damit wird sich der Kanton SG zusammen mit dem Kanton Thurgau auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Holzenergienutzungsanlagen in Zukunft auch in der Landwirtschaftszone zugelassen werden sollen.

Hans Oppliger Kantonsrat EVP Werdenberg

# **Votum zum Covid-19-Gesetz**

Am 13. Juni steht der Entscheid zum Referendum gegen das Covid-19-Gesetz an. Die EVP-Delegierten stellten sich an ihrer Online-Versammlung am 20. März mit 94 zu 7 Stimmen bei 8 Enthaltungen deutlich hinter das Gesetz.

Das Gesetz ist klar befristet und endet zum 31.12.2021. Wenn das Gesetz abgelehnt wird, laufen alle Massnahmen bereits am 25. September 2021 aus – auch alle zusätzlich beschlossenen Abfederungsmassnahmen.

Das Parlament hat mit der letzten Revision klare strategische Grundsätze im Gesetz verankert, an denen sich die Corona-Politik des Bundesrates orientieren muss. Auch die Beteiligung von Parlament und Kantonen ist geregelt.

Ein Nein würde nur all diejenigen nochmals bestrafen, die bereits massive wirtschaftliche Folgen der langanhaltenden Schliessungen tragen müssen. Auch die umfangreichen Abfederungsmassnahmen im Rahmen der seitherigen Revisionen würden abgewürgt.

EVP Schweiz